



Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An (z. B. Kreditinstitut/Bausparkasse/Lebensversicherungsunternehmen/Bundes-/Landesschuldenverwaltung)
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort

Kunden-Nr.

Erstauftrag

Folgauftrag

Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge
ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort

Hiermit erteile ich/erteilen wir*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere*) bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragssteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ Euro (bei Verteilung des Freibetrags auf mehrere Kreditinstitute).
 bis zur Höhe des für mich/uns*) geltenden Sparer-Freibetrags und Werbungskosten-Pauschbetrags von insgesamt 801 Euro/1.602 Euro*).

Dieser Auftrag gilt ab dem _____

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns*) erhalten.

bis zum _____.

Die im Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EstG).

Ich versichere/Wir versichern*), dass mein/unser*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 Euro/1.602 Euro*) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern*) außerdem, dass ich/wir*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 Euro/1.602 Euro*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EstG erhoben.

Ort, Datum, Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen *) Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbetrag von 1.602 Euro gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EstG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird. Jede Änderung (Minderung/Erhöhung) des Freistellungsauftrages muss auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrages nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrags darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrages nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Zinsen fällt der Steuerabzug an. Die Kreditinstitute sind nach § 45 d Abs. 1 EStG verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern zusammen mit dem Namen und der Anschrift der Person, die den Freistellungsauftrag erteilt hat, auch die tatsächlich freigestellten Kapitalerträge zu melden. Dazu gehören beispielsweise die während eines Jahres von der Zinsabschlagsteuer freigestellten Zinsen. Bei Dividenden gehört hierzu auch die im Rahmen des Freistellungsauftrages erstattete Kapitalertragssteuer.

Der Freistellungsauftrag ist vollständig auszufüllen. Insbesondere dürfen die Angaben zur Höhe des Freistellungsauftrages sowie zum Gültigkeitszeitraum („Dieser Auftrag gilt ab dem...“) nicht fehlen.

Aufteilung des Freistellungsvolumens: Falls Sie für Ihre Konten bei uns nicht den gesamten Freibetrag verwenden wollen, kreuzen Sie die erste Alternative an und setzen den gewünschten Betrag ein.

Als Alleinstehender steht Ihnen ein Freistellungsvolumen von 801 Euro, als Verheiratete von 1.602 Euro zur Verfügung. Für eine Freistellung in dieser Höhe kreuzen Sie bitte die zweite Alternative an.

Verheiratete: Eine Freistellung erfordert die Unterschrift beider Ehegatten. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Ehegatte oder beide Ehegatten Inhaber des Kontos sind und ob eine Zusammenveranlagung bzw. getrennte Veranlagung vorgenommen wird.

Gemeinschaftskonten von Nichtverheirateten und von BGB-Gesellschaften sind vom Freistellungsverfahren ausgeschlossen.

Minderjährige: Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Konten ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Zinsen einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu 801 Euro erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Freistellung gilt für alle bei uns geführten Konten und wird in der Reihenfolge der Zinsgutschriften verwendet. Soll ein Konto von der Freistellung ausgeschlossen werden, ist ein gesonderter Auftrag notwendig.